

Spangenberg-Zeitung.

Amtlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Allgemeiner Anzeiger
Fünf Gratis-



für Stadt und Land.
Beilagen:

Amtsblatt
für das
Kgl. Amtsgericht Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus
1 Mk., durch den Briefträger gebracht 1 Mk.,
monatlich 35 Pfg.

„Alldeutschland“.
„Deutsche Mode und
Handarbeit“.

Redaktion, Druck und Verlag:

„Handel u. Wandel“.
„Spiel u. Sport“.
„Feld und Garten“.

R. Thomas, Spangenberg.

Anzeigen-Gebühr:
Die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfg.,
für auswärtige 15 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg.
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 17.

Donnerstag, den 29. Februar 1912.

5. Jahrgang.

Ans Stadt, Land und Nachbargebiet.

(Mitteilungen von lokalem Interesse sind der Redaktion immer willkommen.)

Spangenberg, 28. Februar.

*— Die Maul- und Klauenseuche ist nun leider auch in unserem Amtsbezirke eingezogen und zwar gleichzeitig in Spangenberg, Elbersdorf und Naußis. Die Seuche ist durch einen Transport Schweine, der in voriger Woche von einem Händler hier verkauft wurde, eingeschleppt. Eine Kuh ist der Seuche bereits erlegen. Behördlicherseits sind alle Maßregeln gegen eine Weiterverbreitung der Seuche getroffen, so daß es hoffentlich gelingt, die gefährliche Seuche auf ihren jetzigen Umfang zu beschränken.

(— Stadtverordneten-Versammlung vom 24. Februar: Zu Punkt 1 u. 2: Nach Erstattung eines ausführlichen Berichts über den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten durch Herrn Bürgermeister Bender wurde der Haushaltsplan für 1912 eingehend durchberaten und in ordentlicher und außerordentlicher Einnahme und Ausgabe auf 58391 M. 05 Pf. festgesetzt. Als Umlagen kommen zur Erhebung 150% der Staats-Einkommensteuer und 160% der Realsteuern (Grund-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer). Zu Punkt 3 u. 4: Die Zimmerbrunnen-Angelegenheit hat soweit ihre Erledigung gefunden, daß mit der Quellfassung pp. demnächst begonnen kann werden. Zu Punkt 5: Von den Rechnungen des Schul-Neubaus wurde Kenntnis genommen und die Erborgung der noch erforderlichen Summe von der hiesigen Sparkasse genehmigt. Zu Punkt 6: Der neu ausgelegte Sparkassen-Satzungs-Entwurf wurde genehmigt.

— Gestern Abend fand im Vertrauenssaale die diesjährige 1. Hauptversammlung des Verschönerungsvereins statt. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung betraf die Wahl des Vorstandes. Neugewählt wurden zum ersten Vorsitzenden Herr Oberförster Büß und zum Kassierer Herr Stadtkämmerer Paulus. Wiedergewählt wurde Herr Bauunternehmer Jenner als 2. Vorsitzender und Herr Lehrer Heinlein als Schriftführer. Der als Beisitzer scheidungsgemäß ausscheidende Herr Forstmeister Link wurde gleichfalls wiedergewählt. Sämtliche Wahlen erfolgten einstimmig. Es wurde sodann der Arbeitsplan für 1912 beraten. Für die Anlage eines Telefons nach Forsthaus Lamberg wurde eine einmalige Beihilfe von 25 Mark bewilligt. Herr Oberförster Büß gedachte dann mit anerkennenden Worten des seitherigen Vorsitzenden Herrn Forstrendanten Meurer und sprach ihm den Dank des Vereins für seine eifrige Tätigkeit aus. Herr Lehrer Heinlein gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß Herr Oberförster Büß bereit gewesen sei, das Amt eines Vorsitzenden zu übernehmen und brachte ein lebhaft aufgenommenes „Frisch auf!“ auf den neuen Vorsitzenden aus. In traulichem Gespräche blieben die Teilnehmer an der Versammlung noch längere Zeit beisammen.

*— Ein recht bedauerlicher Unglücksfall hat sich am Sonntag nachmittag beim Fußballspiel hier zugegetragen. Der 18jährige Buchhalter Karl Schneider aus Cassel, welcher bei einer hiesigen Firma beschäftigt ist, kam beim Spiel zu Fall und zog sich einen schweren Schenkelbruch zu. Er wurde noch am Abend durch die hiesige Sanitätskolonne nach Cassel ins Landkrankenhaus gebracht.

Cassel. Am Montag Abend erschof der Bäckergehilfe Otto Habich von hier die 48jährige Witwe Schultheiß, verwundete deren Tochter durch zwei Revolverschläge schwer und stürzte sich dann aus dem fünften Stockwerk des Hauses auf den gepflasterten Hof, wo er mit schweren inneren Verletzungen liegen blieb. Er starb auf dem Transport nach dem Roten Kreuz. Der Grund dieser entsetzlichen Tat soll aus Eifersucht auf die Tochter der Witwe zu suchen sein.

Cassel. Der Kommunallandtag für den Regierungsbezirk Cassel wurde Montag nachmittag gegen 5 Uhr im Sitzungssaale des Ständehauses durch den Oberpräsidenten in feierlicher Weise eröffnet. Die Tagung dürfte etwa acht bis zehn Tage in Anspruch nehmen. Der Oberpräsident betonte in seiner Eröffnungsansprache, daß die königliche Staatsregierung dem Kommunallandtage Vorlagen nicht zu machen habe. Es sei wieder großer Wert darauf gelegt worden, daß die Sozialpolitik fortgeschritten und zu diesem Zwecke sind dem Kommunallandtage Vorlagen zugegangen, die eine Verstärkung der Mittel für Landkrankenhäuser vorsehen.

Cassel. Das unvorsichtige Umgehen mit einer Schußwaffe hat wieder ein Unglück zur Folge gehabt. In einem Hause der Obersten Gasse handelte der Agent G. mit einem Revolver, von dem er nicht wußte, daß er geladen war. Plötzlich ging ein Schuß los, der die Frau des Unvorsichtigen in die Brust traf. Schwer verletzt mußte die Bedauernswerte ins Krankenhaus gebracht werden.

Piermünden (Kr. Frankenberg.) Der Nachtwächter Joh. Birkenhauer dahier hatte kürzlich erfrorene Füße bekommen und dies nicht weiter beachtet. Die Wunden gingen in Eiterung über und endlich trat Blutvergiftung ein, an deren Folgen er seinen Tod fand.

Vermischtes.

* In der Nacht zum Sonntag brannte in dem Hohenzollernschen Dorfe Fischingen eine Mühle nieder, wobei der Müller, seine Frau und vier Kinder verbrannten, zwei Söhne konnten gerettet werden. Ein Knecht brach beide Beine.

* Vor dem Kriegerdenkmal in Giestemünde erschof sich dem „Tag“ zufolge, ein Veteran aus dem letzten Kriege, ein 65jähriger Zimmermann wegen Nahrungsforgen.

* Ein ungetreuer Briefträger, der von den Briefen die Marken entwendete, die Schreiben selbst aber vernichtete, wurde von der Strafkammer zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt, bei sofortiger Verhaftung.

* Der frühere Einwohner von Michelsdorf bei Landshut in Schlesien, Franz Weyrich hat seiner Heimatgemeinde nicht weniger als fünf Millionen Mark testamentarisch vermacht. Er war vor Jahrzehnten ausgewandert und ist in Amerika durch glückliche Spekulationen schnell zum reichen Mann geworden.

* Den Hinterbliebenen des Arbeiters Grabe in Effen, der beim Versuch auf einem Hüttenwerk seine Arbeitskollegen vor dem Verbrennungstod zu retten tödlich verunglückt war, sind aus der Carnegie-Stiftung 2000 Mark überwiesen worden.

* In Wien hat der Großindustrielle David v. Gutmann 3 Millionen Krone für die Errichtung eines Kinderhospital gestiftet.

Bekanntmachung.

In Naußis, Spangenberg und Elbersdorf ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Es wird deshalb aus den Gemeinden Naußis und Elbersdorf und der Stadt Spangenberg je ein Sperrbezirk gebildet.

Das Beobachtungsgebiet besteht aus den Gemeinden Herlesfeld, Landefeld, Mezebach, Pfiess, Bischofferode, Schnellrode, Bergheim, Mörshausen, Melsungen, den 26. Februar 1912.

Vorkäufige landespolizeiliche Anordnung betr. die Bekämpfung der im Kreise Melsungen aufgetretenen Maul- und Klauenseuche.

Mit Rücksicht auf die Feststellung der Maul- und Klauenseuche durch den beamteten Tierarzt und die zur Zeit bestehende größere Gefahr ihrer Verbreitung wird bis auf weiteres auf Grund der §§ 19—29 des Reichsgesetzes, betr. die Abwehr und

Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. 6. 1880 u. 1. 5. 1894 (R. G. Bl. S. 153 u. 409) sowie der §§ 57 ff. der Bundesratsinstruktion vom 27. 6. 1895 (R. G. Bl. S. 357) und des § 56b der Reichsgewerbeordnung sowie auf Grund der gemäß § 1 der oben erwähnten Bundesratsinstruktion vom Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erteilten Genehmigung für die unten näher bezeichneten Teile des Kreises Melsungen im Auftrage des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Cassel folgendes angeordnet:

I. Sperrgebiet.

§ 1. Die Sperrbezirke bestehen aus den Gemeinden Naußis, Spangenberg und Elbersdorf.

§ 2. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine in den Sperrbezirken unterliegen der Stallperre. Die Verwendung von Rindvieh aus unverseuchten Gehöften ist nur mit polizeilicher Genehmigung zulässig, die beim Landratsamt zu beantragen ist.

§ 3. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Uebergießen mit Kaltwasser zu desinfizieren.

§ 4. Das Geflügel ist in den verseuchten Gehöften und in ihren Nachbargehöften so abzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann. Für Tauben gilt dies insoweit, als die örtlichen Verhältnisse die Verwahrung ermöglichen.

§ 5. Die Hunde sind festzulegen. Dem Festlegen ist das Führen an der Leine gleichzusetzen.

§ 6. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte zu untersagen.

§ 7. Die Abgabe roher Milch und von Molkeerückständen aus verseuchten Gehöften ist verboten. Dieses Verbot erstreckt sich nicht auf Butter und Käse.

§ 8. Das Verladen von Vieh auf den Bahnstationen innerhalb der verseuchten Orte ist verboten und zwar auf der Station Spangenberg.

§ 9. Die Einfuhr von Klauenvieh in Sperrbezirke ohne polizeiliche Erlaubnis ist verboten. Der Landrat kann die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Abschachtung unter der Bedingung gestatten, daß die Einfuhr auf Wagen oder mit der Eisenbahn geschieht. Die Ausfuhr von Klauenvieh aus Sperrbezirken und der Durchtrieb von Klauenvieh durch Sperrbezirke sind verboten.

Die Ausfuhr von schlachtreifem Vieh zu Schlachtzwecken kann ausnahmsweise und nur in dringenden Fällen mit Genehmigung des Regierungspräsidenten erfolgen, die beim Landratsamt zu beantragen ist.

II. Beobachtungsgebiet.

§ 10. Das Beobachtungsgebiet im Sinne des § 59a der Bundesratsinstruktion vom 27. 6. 1895 besteht aus den Gemeinden Herlesfeld, Landefeld, Mezebach, Pfiess, Bischofferode, Schnellrode, Bergheim, Mörshausen.

§ 11. Die Ausfuhr und der Durchtrieb von Klauenvieh aus dem und durch das Beobachtungsgebiet sind ohne Erlaubnis des Landrats verboten.

§ 12. Der Auftrieb von Klauenvieh aus Beobachtungsgebieten auf Märkte ist verboten. Desgleichen sind sämtliche Viehmärkte im Kreise Melsungen verboten.

§ 13. Der Hausierhandel mit Klauenvieh ist für den Umfang des Kreises Melsungen bis auf Weiteres verboten. Die Anordnung weitergehender Maßregeln bleibt vorbehalten.

III. Allgemeines.

§ 14. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nach dem Strafgesetzbuch nicht eine höhere Strafe verwirkt ist, nach den §§ 66 u. 67 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. 6. 1880 und 1. 5. 1894 bezw. nach § 148 Absatz 1 Ziffer 7a der Reichsgewerbeordnung bestraft.

§ 15. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft. Ihre Aufhebung erfolgt, sobald die eingangs bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Melsungen, den 26. Februar 1912.

Der Königliche Landrat.
von Nischoff.

Wird veröffentlicht.

Spangenberg, den 28. Februar 1912.

Die Polizei-Verwaltung.
Bender.

Wetterbericht.

Am 29. Febr. Vorherrschend wolkig bis trüb, mild, Regen.
Am 1. März. Teils heiter, teils wolkig, Niederschläge in Schauern.
Am 2. März. Teils heiter, teils wolkig, trocken, Tag mild.

Bekanntmachung.

Zum Verkaufe der der Witwe und Kinder des Schuhmachermstr. Georg Schmidt von hier gehörigen am Scheideweg belegenen Grundstücke 49,74 ar und 77,96 ar groß, ist zweiter und letzter Termin auf

Donnerstag, den 29. Februar 1912, abends 1/2 9 Uhr

in die Stadtkellerwirtschaft anberaumt worden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Verkauf der Planstücke ganz oder auch in kleineren Parzellen erfolgen kann.

Spangenberg, 27. Februar 1912.
Witwe **Georg Schmidt.**

Donnerstag Nachmittag
große Sendung Schellfische
und grüne Heringe,

sowie **Blumenkohl** und
Schwarzwurzeln

empfehlen

H. Mohr.

An die Erben des verstorbenen Gastwirts **Andreas Obach** in **Günsterode** haben, werden nochmals aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum **6. März d. J.** bestimmt einzureichen. Spätere Ansprüche können keine Berücksichtigung finden.

Die Vormünder.

Zum 1. April

eine Wohnung

zu vermieten. Obergasse 170
Schreiner **Jakob Schmidt.**

● **Allerhand Sämereien** ●

sind zu haben

Gärtnerei am Liebenbach.

1 1/2 Acker Wiese

unterm Mönchsrain ganz oder geteilt auf 6 Jahre zu verpachten.

Georg Gundlach.

Empfehle mich zur

Anfertigung von Damen- und Kinder-Garderobe

in und außer dem Hause.

Dora Hebler.

Hiermit bringe ich zur allgemeinen Kenntnis, daß ich mich in **Messungen** als **Architekt**

niedergelassen habe. Durch langjährige Tätigkeit in hervorragenden Architekturbüros und Baugeschäften bin ich in der Lage, den weitgehendsten Anforderungen gerecht zu werden und empfehle mich zur Anfertigung von

Projekt- und Konzessionszeichnungen,

Kostenanschlägen :: ::

Massenberechnungen :: ::

Statischen Berechnungen :: ::

Fabrikshornsteinberechnungen :: ::

sowie zur **Übernahme von Bauleitungen und Abrechnungen.**

Kostenlose Auskunft in baulichen Angelegenheiten.

Messungen, Grüne Straße 528.

Ernst Koch

Telephon 57.

Architekt.

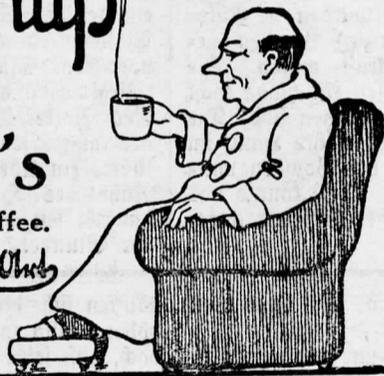
Ein Genuß

ist eine Tasse

Seelig's

kandierter Kornkaffee.

Das Leben beginnt hier



Liebhaber

eines zarten, reinen Gesichtes mit rosigem jugendfrischem Aussehen und blendend schönem Teint gebrauchen nur die echte **Stechenpferd-Fleischmilch-Seife**

v. Bergmann u. Co., Radebeul.

Preis à St. 50 Pf., ferner macht der

Lilienmilk-Cream Dada

rote und spröde Haut in einer Nacht weiß und sammetweich. Tube 50 Pf. bei:

Apotheker Woelm.

Georg Schaub.

Die Firma Dr. med. **Schröder, G.**

m. b. H. in Berlin, deren Inhaber

der Kaufmann **Ernst Martin** ist, preist

in aufdringlicher Weise ihre „Blutsalz-

nahrung“ **Renascin** zum Kaufe an.

Nach einer Bekanntmachung des Herrn

Polizeipräsidenten in Berlin vom 20.

Febr. 1908 wohnt dem Mittel die ihm

von der Firma beigelegte Wirkung

keineswegs inne. Vor dem Bezug des

verhältnismäßig teuren Mittels „Re-

nascin“ wird daher gewarnt.

Cassel, den 20. Februar 1912.

Die Gesundheitskommission.

Coursbericht

des Bankgeschäfts

Gebrüder Zahn, Cassel

Lutherstraße 3. Brief. Gelb.

3 1/2 % Preuß. Consols	—	—
3 % Preuß. Consols	—	—
3 1/4 % Landes-Credit-Cassen-Obligationen	—	—
3 % Landes-Credit-Cassen-Obligationen	—	—
4 % Landes-Credit-Cassen-Obligationen 20	—	—
3 1/2 % Landes-Credit-Cassen-Obligationen 21	94 1/2	—
4 % Landes-Credit-Cassen-Obligationen 24	101 1/4	—
3 1/2 % Casseler Stadt-Dbl	—	100
4 % Preuß. Boden-Credit-Pfandbriefe	100	—
4 % Schwarzburg-Hypoth.-Pfandbriefe	93 3/4	—
4 % Ruß. staatl. garant. Eisenbahn-Priort.-versch.	—	89
Braunschw. 20 Taler Lose	—	211
Amerikanische Coupons	—	4,18
An- u. Verkauf aller sonstig. Wertpapiere.	Controle aller verlosbaren Wertpapiere.	
Wechsel und Auszahlung auf Amerika.	„Stahlfammer“	
Depositen unter eigenem Verschluss.	Scheck-Verkehr.	

Königliche Oberförsterei Spangenberg
verkauft folgende bereits eingeschlagene Hölzer im Wege des Aufgebotsverfahrens:

Los Nr.	Distr.	Nr.	Stück resp. rm	Klasse	fm
Eichen-Stämme und Schichtholz.					
1	19	261—293	33	IV.	14,68
2	"	294—317	24	V.	8,74
3	2a	282—299	35	II.	Nußscheit.
4	19	326—340a	31	"	"
5	77c	45—57	30	"	"
6	2a	300—316	34	—	Nußknüpp
7	19	344—348	16	—	"
8	77c	61—70	21	—	"
Buchen = A.-Stämme.					
9	97b	1—11	11	III.	8,08
	100	2—12	11	"	7,06
	115	1, 2	2	"	1,81
10	118a	210—213	4	"	3,17
	128a	603, 604	2	"	1,70
	124b	853—855	3	"	2,92
	131a	9—26	18	"	16,77
11	181	157—165	9	"	4,63
	190		8	"	5,64
	202b		1	"	0,80
12	97b	12—109	98	IV.	54,19
13	190		26	"	16,85
	202b		7	"	2,56
	201c		6	"	2,79
14	115	19—22	3	V.	0,98
	118a	228—230	3	"	0,91
	128a	616—620	5	"	1,69
	124b	877—879	3	"	0,97
Buchen = B.-Stämme.					
15	190		84	IV.	45,76
	202b		19	"	8,19
	201c		19	"	10,36
16	190		14	V.	4,65
	202b		12	"	3,44
	201c		7	"	2,41
Buchen = Nußscheite.					
17	97b	111—128	35	I.	77 rm
	100	72—92	42	"	
18	115	56—71	30	"	44 "
	118a	306—315	14	"	
19	131a	276—300	46	"	38 "
20	190		24	"	
	202b		9,5	"	38 "
	201c		4,5	"	
21	97b	129—139	15	II.	24 "
	100	93—97	9	"	
22	115	72—80	18	"	55 "
	118a	316—322	9	"	
	131a	301—315	28	"	52 "
23	190		28	"	
	202b		13	"	52 "
	201c		11	"	

Kleine Änderungen vorbehalten. Die Gebote, welche die ausdrückliche Anerkennung der Verkaufsbedingungen enthalten müssen, sind für jedes einzelne Los und für den fm bzw. rm verschlossen mit der Aufschrift „**Submission**“ bis zum **11. u. Mts.** an die **Oberförsterei Spangenberg** einzureichen. Die Eröffnung erfolgt am **12. März d. J.**, vormittags 10 Uhr, im hies. Geschäftszimmer.

Am **Mittwoch, den 13. März d. Js.**, kommen aus den Schutzpflanze, Dörnbach, Glasebach, Mörshausen, Kaltenbach und Günsterode im **Vertram'schen Saale zu Spangenberg** von vorm. 10 Uhr ab öffentlich und meistbietend zum Verkauf:

Eichen: 54 Stämme II. bis V. Kl. = 36,46 fm, 3 rm Nußscheit I. Kl. 39 rm II. Kl., 28 rm Nußknüppel,

Buchen = A.-Stämme: 12 Stück II. bis V. Kl. = 10,56 fm, **B.-Stämme:**

12 Stück II. u. III. Kl. = 11,41 fm, Nußscheite I. u. II. Kl. = 108 rm

Nadelholzstämme: II. bis IV. Kl. = 321 Stück = 95,55 fm, 28,5 rm

Nußscheit II. Kl., 118 rm Fichten-Nußknüppel (Schleifholz).

Gemischter Chor

„**Liederkränzchen**“

Morgen Donnerstag abend:

Übungsstunde.

Einübung eines Osterliedes.

Der Vorstand.



Arbeiter-Turnverein

„**Jahn**“.

Mittwoch und Sonnabend

Abend 9 Uhr:

Turnstunde.

Der Vorstand.

Ständiges Lager in

ff Nuß- u. Schmiedekohlen,

Union-Brifetts, Melasse.

R. Hartmann, Expeditur.

Krieger-Spangenberg

Verein

Sonnabend, den 2. März,

abends 9 Uhr

Monatsversammlung

mit folgender Tagesordnung:

1. Verlesung des Berichts über die

Generalversammlung.

2. Erhebung von Beiträgen.

3. Vortrag des Herrn Kameraden

Oberförster Büß über „Hessen vor

100 Jahren“.

Der Vorstand.

Gesangbücher

kleines und großes Format, empfehle

K. Thomas.